

Corona: Aktuelle Regeln für Gruppentreffen

Wie die Selbsthilfekoordination Bayern mitteilt empfiehlt das neu gefasste Bundesinfektionsschutzgesetz nur noch so **genannte „Basisschutzmaßnahmen“** in bestimmten Bereichen. Weitergehende Maßnahmen sind nur unter engen Voraussetzungen nach der so genannten Hotspotregelung möglich, die nach Überzeugung Bayerns nicht rechtssicher anwendbar ist. Bayern setzt daher die Basisschutzmaßnahmen um.

Für Selbsthilfegruppen heißt das, dass Selbsthilfegruppen ihre Treffen wieder uneingeschränkt durchführen können.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen bleiben weiter **empfohlen**. Hierzu zählen insbesondere die Wahrung des Mindestabstands, das Tragen medizinischer Gesichtsmasken in Innenräumen sowie freiwillige Hygienekonzepte (v.a. Besucherlenkung, Desinfektion).

Näheres auf den beiden Internetseiten:

Internetseite des Bayerischen Gesundheitsministeriums
mit Hygieneempfehlungen und Antworten auf häufig gestellte Fragen

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmeverordnung

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbI/2022-210/>